

# Haushaltssatzung

des Zweckverbandes aktuelles forum, Volkshochschule  
für die Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden  
sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn

## für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung und des § 22 der Satzung des Zweckverbandes aktuelles forum, Volkshochschule für die Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn vom 6. Februar 1975, zuletzt geändert am 6. Dezember 2012, hat zur Zweckverbandsversammlung eine Inforunde (online) am 3. Februar 2021 stattgefunden. Im schriftlichen Umlaufverfahren wurde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes aktuelles forum, Volkshochschule voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.466.400,00 EUR  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.466.400,00 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 1.371.626,00 EUR  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 1.438.900,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 17.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0,00 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

### § 6

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können gem. § 21 KomHVO NRW Mehrerträge /-einzahlungen für Mehraufwendungen /-auszahlungen verwendet werden. Mindererträge /-einzahlungen müssen durch Minderaufwendungen /-auszahlungen gedeckt werden. Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

### § 7

Der Fehlbetrag = Leistungsbetrag des Zweckverbandes in Höhe von 694.250,00 EUR wird wie folgt auf die einzelnen Städte und Gemeinden umgelegt:

2/3 nach Einwohnern 1/3 nach Unterrichtsstunden

	Einwohner (Stand per 30.06.2020) nach Zensus	Kurs- stunden	nach Einw. EUR 2/3	nach Std. EUR 1/3	gesamt EUR	Guthaben aus 2019	Guthaben aus 2016 (tw.)	zu zahlender Betrag EUR	Vergleich Umlage 2020 EUR
<b>Ahaus</b>	39.381	10.075	159.265,66	96.400,01	255.665,67	22.030,20	10.320,08	223.315,39	192.838,39
<b>Stadtlohn</b>	20.283	5.456	82.029,03	52.201,77	134.230,80	13.527,34	5.007,58	115.695,88	106.634,19
<b>Vreden</b>	22.670	5.097	91.682,60	48.766,36	140.448,96	12.466,63	6.059,72	121.922,61	100.128,82
<b>Heek</b>	8.653	1.090	34.994,69	10.425,45	45.420,14	6.175,83	2.111,38	37.132,93	32.194,69
<b>Legden</b>	7.326	544	29.628,00	5.209,00	34.837,00	3.421,66	1.420,96	29.994,38	24.356,48
<b>Schöppingen</b>	6.868	945	27.775,74	9.039,36	36.815,10	4.511,37	1.376,38	30.927,35	24.919,87
<b>Südlohn</b>	9.292	980	37.457,62	9.374,71	46.832,33	4.670,97	1.673,12	40.488,24	34.698,21
	114.433	24.187	462.833,34	231.416,66	<b>694.250,00</b>	<b>66.804,00</b>	<b>27.969,22</b>	<b>599.476,78</b>	515.770,65
									80.029,35
									595.800,00

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 18.03.2021 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan kann beim aktuellen forum Volkshochschule in Ahaus oder im Internet auf der Internetseite: [www.vhs-aktuellesforum.de](http://www.vhs-aktuellesforum.de) eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- der/die Zweckverbandsvorsteher/in hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahaus, 15. März 2021

Berthold Dittmann  
Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung

Karola Voß  
Verbandsvorsteherin